



FAQ PRAXISMODUL PO 2011

Informationen des Praxisreferates zu häufig gestellten Fragen

1. Was ist ein Praxismodul (kleines Praktikum)?

Das Praxismodul soll einen ersten intensiven Einblick in die berufliche Praxis der Sozialarbeit/ Sozialpädagogik vermitteln. Es besteht aus:

- **Teilzeitpraktikum** von 224 Stunden, z. B. 28 Tage à 8 Stunden
- **Veranstaltung zur Begleitung** des Praktikums (2 SWS)

2. Praktikumsbeginn?

Das Praktikum muss innerhalb der Semestergrenzen absolviert werden (1.03. – 31.08. oder 1.09. – 28.02.). Konkrete Daten werden jeweils mit dem offiziellen Seminar- und Prüfungsterminplan des Fachbereichs bekannt gegeben

3. Voraussetzungen?

Voraussetzung ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls P, d.h. Propädeutik/Projekt 1 und 2 müssen erfolgreich abgeleistet sein.

4. Erlass des Praxismoduls? Anerkennung bisheriger Ausbildungen?

Auf Antrag kann die Hochschule sonstige Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen anerkennen, wenn diese Kenntnisse und Qualifikationen den Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind (§ 63a VII HG NRW).

5. Muss das Praktikum angemeldet werden?

Vor Antritt des Praktikums **muss** die Praxisstelle vom Praxisreferat genehmigt sein.

Dazu sind folgende Unterlagen erforderlich:

- 1.1. Angaben zur Praxisstelle PM Praxismodul (224 Std.)
- 1.2. Praktikumsvertrag zum Praxismodul (224 Std.)

Unterlagen und Kopien ca. zwei Wochen vor dem Start des Praktikums persönlich vorlegen.

6. Welche Kriterien gelten für die Anerkennung als Praxisstelle?

Die Eignung der Praxisstelle stellen die PraxisreferentInnen im Vorfeld anhand des ausgefüllten Formulars „1.1. Angaben zur Praxisstelle PM Praxismodul (224 Std.)“ fest.

Kriterien:

- sozialarbeiterisches/-pädagogisches Arbeitsfeld
- Die Anleitenden sollen über ein abgeschlossenes Studium der Sozialarbeit/Sozialpädagogik mit staatlicher Anerkennung, mindestens aber über einen Hochschulabschluss in den Bezugswissenschaften der Sozialarbeit/Sozialpädagogik verfügen und mit mindestens 50% eines Vollzeit-Äquivalents beschäftigt sein. Die Anleitung des Praktikums ist dann für Personen mit einer Qualifikation in einer der Bezugswissenschaften zu genehmigen, wenn die Person seit mindestens drei Jahren in einem Berufsfeld der Sozialarbeit/Sozialpädagogik bei dem Träger tätig ist, mit dem der Praktikumsvertrag geschlossen wird.
- Besonderheiten bitte mit dem Praxisreferat abklären

7. Wie kommen Studierende an Praxisstellen?

- Durch Eigeninitiative
- Praxisstellendatenbank

8. Auslandspraktikum?

Ein Auslandspraktikum ist grundsätzlich möglich. Die 224 Stunden Praxis müssen innerhalb der Semestergrenzen (1.03.-31.08. oder 1.09.-28.02.) abgeleistet werden.

Ansprechpartner in allen Fragen zum Praktikum im Ausland:

Büro für Internationales (Tel.: +49 211 4351 3343, E-Mail: international.soz-kult@hs-duesseldorf.de)

Die Fernbetreuung wird individuell über hauptamtliche MitarbeiterInnen der Hochschule abgewickelt. Suchen Sie sich dazu eine/n erfahrenen DozentIn. Vereinbaren Sie im Vorfeld die Art und Weise, Umfang und Häufigkeit des Austausches in schriftlicher Form.

9. Ist eine ausführliche schriftliche Beurteilung oder eine Bewertung durch die Praxisstellen erforderlich?

Nein, aber ein Zeugnis/ Praktikumsbeurteilung über die Praxiszeit kann sich aber bei späteren Bewerbungen günstig erweisen.

10. PraktikantInnenentgelt?

Das wird von den Trägern unterschiedlich gehandhabt. Es gibt Stellen mit und ohne Aufwandsentschädigung.

11. Pflichtpraktikum/Mindestlohn?

Es handelt sich um ein in der Prüfungsordnung vorgeschriebenes und damit verpflichtendes Praktikum, welches integraler Bestandteil des Studiums ist. Verpflichtende Praktika sind nach § 22 Abs. 1 Nr. 1 MiLoG vom Mindestlohn ausgenommen.

12. Ist ein Praktikumsvertrag von Seiten der Hochschule erforderlich?

Ja! Siehe Formular „1.2.Praktikumsvertrag PM (224 Std.)“

13. Kann das Praxismodul auch nach dem 3. Semester absolviert werden? Ja.

14. Fehlzeiten?

Am Ende des Praktikums muss das Formular „1.3. Abschlussbescheinigung PM Praxismodul (224 Std.)“ vorliegen. Fehlzeiten müssen innerhalb der Semestergrenzen ausgeglichen werden.

15. Wie wird das Praktikum bescheinigt?

Auf dem Formular „1.3. Abschlussbescheinigung PM Praxismodul (224 Std.)“ bescheinigt die Praxisstelle die erfolgreiche Ableistung der 224 Stunden. Diese muss im Praxisreferat zu Beginn des Folgesemesters vorgelegt werden.

16. Wann und wie erhalten Studierende die 10 Leistungspunkte/Credits für das PM Praxismodul?

Nach der erfolgreichen Absolvierung des Teilzeitpraktikums muss erst zu Beginn des Folgesemesters die ausgefüllte „1.3. Abschlussbescheinigung PM Praxismodul (224 Std.)“ im Praxisreferat vorgelegt werden. Die Praxisreferentinnen tragen daraufhin die 10 Credits in die Prüfungsverzeichnisse der Begleitveranstaltungen ein.

Anschließend erfolgt die Übertragung der Credits durch das Studienbüro (Prüfungsmanagement) ins OSSC.

17. Begleitseminar?

Die Anmeldung für die Veranstaltung zur Begleitung des Praktikums erfolgt im OSSC.
Ansprechpartnerin in allen Fragen zum Begleitseminar ist Frau Heike Gumz (heike.gumz@hs-duesseldorf.de)

18. Muss das ganze PM Praxismodul wiederholt werden, wenn ein Teil (Begleitseminar oder Praktikum) nicht bestanden wird?

JA! Teilzeitpraktikum und Veranstaltung zur Begleitung des Praktikums sind eine Gesamtleistung.

19. Wo gibt es Beratung?

Im Praxisreferat SA/SP während der Sprechzeiten (siehe Homepage des Praxisreferats SA/SP)

20. Sonderfälle?

Alle Sonderfälle müssen mit den MitarbeiterInnen des Praxisreferates geklärt werden. Die Bearbeitungszeit kann etwas länger dauern, falls der Prüfungsausschuss dafür noch einen weiterführenden Beschluss fassen muss. Deshalb empfehlen wir eine frühzeitige Beschäftigung mit der Thematik.

21. Hinweise:

- Bitte bedenken Sie, dass in der vorlesungsfreien Zeit eingeschränkte Öffnungszeiten für das Praxisreferat gelten (siehe Homepage des Praxisreferats Sa/SP)!
- Fertigen Sie sich vorab Kopien an und reichen diese mit den Originalen ein.
- Planen Sie eventuelle Rücksprachen ein.
- Bitte geben Sie immer Ihre E-Mail-Adresse und Mobil-Nummer an.

Meine Frage ist nicht dabei!

Kein Problem! Wenden Sie sich an das Praxisreferat SA/SP (praxisreferat.soz-kult@hs-duesseldorf.de)